

# Get Nature Positive – Monitoringkonzept

## 1. Ziele des Monitorings

- Get Nature Positive (GNP) ist berechtigt, die Wirkung der Naturprojekte mit einem Monitoring zu überprüfen. Dies erfolgt partnerschaftlich, in Kooperation mit dem Projektpartner oder dem Investor.
- Das Monitoring stellt sicher, dass die aufgewerteten oder neu Naturflächen richtig gepflegt werden und sich die Biodiversität dadurch positiv entwickeln kann. Die Lebensräume sollen dauerhaft, d.h. für mindestens 25 Jahre erhalten bleiben.
- Mit dem Monitoring möchten GNP und der Projektpartner bzw. der Investor sicherstellen, dass die aufgewerteten oder neu geschaffenen Naturflächen der vertraglich abgemachten Qualität entsprechen.

## 2. Zeitpunkt der Monitorings

- Die Monitorings werden zu einem Zeitpunkt durchgeführt, welcher eine Überprüfung der Wirkung des Projekts zulässt z.B. vor dem ersten Schnitt bei Blumenwiesen.
- Bei *Aufwertungsprojekten von Projektpartnern* führt GNP ein erstes Monitoring nach Ablauf eines Kalenderjahres seit der Unterzeichnung des Rahmenvertrages durch. Das zweite Monitoring erfolgt in der Regel nach Ablauf von zwei Kalenderjahren seit der Unterzeichnung des Rahmenvertrages.
- Bei *anrechenbaren Naturflächen von Investoren* ist der Zeitpunkt des ersten Monitorings vom Projektstand abhängig. Bei Neubau oder Totalsanierung führt GNP ein erstes Monitoring nach Fertigstellung der Grünanlage, spätestens aber ein Jahr nach Unterzeichnung des Rahmenvertrages durch (Variante A). Bei bestehenden Bauten oder Totalsanierung ohne Änderungen am Grünraum führt GNP das erste Monitoring vor der Unterzeichnung des Rahmenvertrages durch (Variante B).
- Weitere Monitorings werden in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren nach Unterzeichnung des Rahmenvertrages durchgeführt. GNP ist berechtigt, von diesen Zeitangaben betreffend Durchführung des Monitorings abzuweichen.

## 3. Auditorinnen und Auditoren

- Die mit dem Monitoring beauftragte Person – im Folgenden Auditor/Auditorin genannt – versteht sich nicht als Kontrolleur, sondern beurteilt die Projektentwicklung sachlich und unterstützt den Projektpartner bzw. die Investoren mit ihrem Fachwissen. Sanktionen werden nur in gravierenden Fällen in Erwägung gezogen (siehe Absatz 5).
- Geeignete Auditoren werden von GNP für die Durchführung des Monitorings instruiert.
- Auditorinnen und Auditoren sind felddauglich und zeichnen sich durch gute Artenkenntnisse und hohe Sozialkompetenz aus.
  - Auditorinnen und Auditoren von Naturprojekten von Projektpartnern verfügen zudem ein gutes Verständnis des landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen Systems.
  - Auditorinnen und Auditoren anrechenbarer Naturflächen von Investoren kennen sich insbesondere mit der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum aus.

## 4. Inhalt der Monitorings bei Naturprojekten von Projektpartnern

- Der Auditor/die Auditorin macht mit dem Projektpartner vorgängig einen passenden Termin ab.
- Der Auditor/die Auditorin informiert sich vorgängig über die zu begutachtenden Naturflächen.

- Der Projektpartner zeigt dem Auditor, wie er die Naturflächen bei der Strukturdatenerhebung angemeldet hat.
- Der Auditor/die Auditorin führt eine Feldbegehung durch. Dabei werden die Naturflächen möglichst vollständig begutachtet. Als Grundlage für die Begutachtung wird die Methode «Biotoptypenkartierung 2024» von der Quadra GmbH verwendet. Allenfalls gelten zusätzliche, im Projektpartner-Vertrag festgehaltene Bestimmungen. Der Auditor/die Auditorin notiert Vorkommen seltener Arten, falls diese bei der Feldbegehung gesichtet werden. Der Auditor/die Auditorin macht zudem Fotos von jeder Naturfläche. Bei dezentralen Naturflächen wie z.B. Hochstammobstgärten genügt ein Bild der Anlage.
- Der Projektpartner ist bei der Feldbegehung anwesend und informiert über die Bewirtschaftung der Flächen. Er informiert den Auditor/die Auditorin über die Sichtung von besonderen oder seltenen Arten.
- Der Projektpartner erhält von der Auditor/die Auditorin ein erstes, provisorisches Feedback zur Bewirtschaftung der einzelnen Flächen und generell zur Vertragserfüllung. Allfällige Beanstandungen werden mitgeteilt und Ursachen dafür im Gespräch mit dem Projektpartner eruiert.

## 5. Inhalt der Monitorings von anrechenbaren Flächen von Investoren

- Beim ersten Monitoring macht der Auditor/die Auditorin mit der für den Unterhalt der Flächen zuständigen Person vorgängig einen passenden Termin ab.
- Der Auditor/die Auditorin informiert sich vorgängig über die zu begutachtenden Naturflächen.
- Der Auditor/die Auditorin führt eine Begehung durch. Dabei werden die Naturflächen möglichst vollständig begutachtet. Als Grundlage für die Begutachtung wird die Methode «Biotoptypenkartierung 2024» von der Quadra GmbH verwendet. Der Auditor/die Auditorin macht zudem Fotos von jeder Naturfläche. Bei dezentralen Naturflächen wie z.B. Baumreihen genügt ein Bild der Anlage.
- Die für den Unterhalt zuständige Person erhält vom Auditor/von der Auditorin ein erstes, provisorisches Feedback zur Vertragserfüllung und zum Unterhalt. Allfällige Beanstandungen werden erwähnt und Ursachen eruiert.
- Die weiteren Monitorings finden in der Regel ohne Feldbegehung statt. GNP meldet sich bei den für den Unterhalt der Flächen zuständigen Person und bittet sie, von sämtlichen Naturflächen aktuelle Fotos zu machen. Die Bilder werden mit dem bestehenden Vertrag und aktuellen Luftbildern abgeglichen.
- Besteht Zweifel über den Bestand und die Qualität der Naturflächen, führt GNP ein ausserordentliches Monitoring vor Ort durch. GNP kann zudem jederzeit Stichproben vor Ort durchführen. Dieses Monitoring verläuft gleich wie ausgeführt bei Punkt 5.3.

## 6. Empfehlungen, Beanstandungen und Verstösse

- *Empfehlungen* sind Freiwillige Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Naturflächen. Beispiele: Totholz an Bäumen stehen lassen; übermässige Ausbreitung von Hasel und Erlen in Hecke reduzieren, besserer Standort für Nisthilfe usw.
- *Beanstandungen* gefährden die positive Entwicklung einer Naturfläche. Sie führen zu verbindlichen Massnahmen, welche innerhalb einer gesetzten Frist umgesetzt werden müssen (max. 1 Jahr). Auditoren können Beanstandungen selbst aussprechen und Umsetzungsfristen festlegen. Beispiele: Mehrere neugepflanzte einheimische Sträucher oder Obstbäume sterben ab und werden nicht ersetzt, Krautsaum wird zu früh gemäht, Hecke wird nicht fachgerecht gepflegt, Neophyten breiten sich aus usw.
- *Verstösse* führen zur dauerhaften Zerstörung der Naturfläche und stellen einen Vertragsbruch dar. Auditoren melden GNP Verstösse zeitnah. Der Entscheid über Sanktionen obliegt GNP.

Beispiele: Naturfläche wird überbaut und nicht ersetzt, Hochstammobstgarten wird gerodet, Magerwiese wird gedüngt und gepflügt oder vertikutiert, alte Bäume werden ohne hinreichenden Ersatz gefällt, grossflächige Herbizidbehandlungen usw.

## 7. Monitoringbericht

- Der Auditor/die Auditorin erstellt möglichst zeitnah nach der Feldbegehung einen Monitoringbericht gemäss Vorlage.
- Der Bericht beinhaltet insbesondere:
  - Plan mit allen vertraglich festgelegten Naturflächen des Projektpartners
  - Kurzbeschreibung und Zustand der einzelnen Naturflächen
  - Aussagekräftige Fotos
  - Empfehlungen, Beanstandungen und Verstösse
  - Aussage über Vertragserfüllung (ja/nein/nach Umsetzung von Massnahmen). Abhängig davon ist die Auszahlung der Erfolgsprämien (Projektpartner) oder die Sistierung oder Löschung des Zertifikats (Investor)
  - Bei Aufwertungsprojekten von Projektpartnern werden zudem Artvorkommen unterteilt in «vor Ort vom Auditor/der Auditorin gesichtet» oder «laut Angabe durch Projektpartner erfasst».

## 8. Veröffentlichung des Monitoringbericht

- Der vollständige Monitoringbericht wird dem Projektpartner oder dem Investor zugestellt. Dieser kann innerhalb von 2 Wochen Änderungsvorschläge einreichen.
- Der definitive Monitoringbericht wird von GNP dauerhaft abgelegt.
- *Aufwertungsprojekte von Projektpartnern*: eine Zusammenfassung des Monitoringberichts wird auf der Webseite von GNP veröffentlicht (ohne den Abschnitt mit den Massnahmen, Beanstandungen und Vertragsbrüchen).
- *Anrechenbare Naturflächen von Investoren*: eine Veröffentlichung des Monitoringberichts über diese Flächen ist nicht vorgesehen.

## 9. Erfolgsprämien von Projektpartnern

- Die Erfolgsprämie kann nach positiv verlaufenem 5-Jahres Monitoring an Projektpartner ausbezahlt werden.
- Werden Beanstandungen festgestellt, welche die Entwicklung von Naturflächen beeinträchtigen, kann die Erfolgsprämie bis zu deren Erledigung zurückgehalten werden.
- Werden schwerwiegende Verstösse festgestellt, welche den Erhalt der Naturflächen beeinträchtigen, wird keine Erfolgsprämie ausbezahlt. Zudem können weitere Sanktionen gemäss III 2.2 des Rahmenvertrages ergriffen werden.